

„Kann man diesem Mann überhaupt trauen?“

Worte der Reue und Entschuldigungen ans Gericht gab es gestern vor dem Kasseler Landgericht. Die Strafkammer hat am vorletzten Prozesstag alle Beweise zur räuberischen Erpressung eines Edertalers zusammengetragen.

Edertal/Kassel. So gut sich die Beteiligten außerhalb des Gerichtsverfahrens nach den vielen Begegnungen verstanden, so gegensätzlich waren doch die Einschätzungen im Gerichtssaal. Staatsanwaltschaft, Nebenklage und die fünf Verteidiger hatten auch nach all den vielen Prozesstagen unterschiedliche Auffassungen über die genauen Geschehnisse und den Anteil der vier Angeklagten daran.

Als besonderer Knackpunkt erwies sich das Engagement des „Fahrers“ und des „Seniors“, der viele Jahre in Korbach gelebt hatte. Bereits am ersten Prozesstag im Juni hatten die vier Angeklagten im Groben die Anklagepunkte eingeräumt.

Der räuberische Überfall, der sich vor mehr als einem Jahr im Edertal ereignet hatte, hatte einen ehemaligen Korbacher mit drei jüngeren Gefährten in seine alte Heimat zurückgebracht. Ende August 2011 überfielen die drei jungen Männer in Begleitung des Drogenabhängigen den Edertaler Zweiradhändler, erpressten von ihm vermeintliches Drogengeld und fuhren mit dem Auto wieder nach Koblenz.

Zu den erbeuteten 15000 Euro sollten in einem zweiten Versuch weitere 20000 Euro kommen - doch die Übergabe an einer Kasseler Raststätte misslang, weil das Opfer inzwischen die Polizei eingeschaltet hatte.

Während die Verteidiger der drei jungen Beteiligten allesamt für Bewährungsstrafen plädierten, zog der Staatsanwalt härtere Bandagen an. Der Grund: Alle hatten sich entweder bereits andere Straftaten zuschulden kommen lassen oder vor Gericht seiner Meinung nach ein zwielichtiges Bild abgeliefert. Die Forderung nach bis zu vier Jahren Haft ohne Bewährung waren die Folge.

Der ältere Beteiligte, der bereits in Haft sitzt, soll analog dazu sieben Jahre ins Gefängnis. Seine Mitschuld an der zweiten Tat - dem Versuch, weiteres Geld zu erpressen - wies sein Verteidiger allerdings weit von sich. Er forderte stattdessen Freispruch. Schließlich lasse sich die Beteiligung nicht einwandfrei nachprüfen. Und wo sich die Anklage auf die Aussagen des „Fahrers“ stütze, bewege man sich auf dünnem Eis. „Kann man diesem Mann überhaupt trauen?“, fragte der Kasseler Anwalt rhetorisch.

Denn das Bild des Unschuldigen, der sich nur hat drängen und überreden lassen, war ins Wanken geraten. Beim vorangegangenen Verhandlungstag in der vergangenen Woche hatte der 19-Jährige drei Zeugen vorladen lassen, die seinen geringen Anteil an dem Verbrechen darlegen sollten. Der anfängliche Clou erwies sich als Schuss ins Knie: Denn den belastenden Fragen der Richter, Schöffen und Anwälte hielt das vorbereitete (und vom „Fahrer“ beeinflusste) Lügengebilde nicht stand. Stattdessen stürzte es in sich zusammen.

Der gute Freund des Angeklagten hatte aussagen sollen, dass sein Kumpel nicht an einem Bordellbesuch teilgenommen habe. Stattdessen hätten die beiden den Abend zusammen verbracht. Doch der Zeuge hatte seine Rechnung ohne die Bewegungsprotokolle des Gerichts gemacht, die belegten, wann das Handy des Angeklagten wo ins Netz eingewählt war.

Als „Idiotie“ und „Missetat“ wertete sein Verteidiger die missglückte Überredung zur Falschaussage. Trotzdem bleibe es bei dessen Version: Der Senior habe die Tat geplant und ausführen lassen, sei aggressiv aufgetreten und habe seinem Mandanten gedroht. Dieser habe sich nur widerwillig auf das Vorhaben eingelassen.

Während die Verteidiger der „Jungs“ die Hauptschuld und Organisationsarbeit auf den ehemaligen, rund 20 Jahre älteren Korbacher luden, fragte dessen Anwalt nach den eigentlichen Beweisen, die zu einer Verurteilung führen könnten. Die Luft sei sehr dünn, warnte er.

Klarer schien die Sache bei den beiden weiteren Angeklagten, die sich aus ihrer Heimatstadt bei Koblenz kennen. Während der eine das Opfer damals mit einem Messer bedrohte und den Plan ausführte, trat der andere als Wortführer auf und schlug den Edertaler sogar mit einer Schlosskette ins Gesicht. Alle Vorwürfe gaben sie zu.

Obwohl die jüngeren Angeklagten volljährig sind, sollen sie nach Jugendstrafrecht verurteilt werden. Eine Sachverständige des Jugendamtes hatte „Reifeverzögerungen“ und teils schwierige familiäre Verhältnisse ausgemacht. „Es könnte klappen“ hoffte sie in Hinblick auf den pädagogischen Nutzen, den solch eine Strafbemessung mit sich bringen könnte.

Die Schuldfähigkeit des „Seniors“ und des „Fahrers“ hatte ein psychologischer Gutachter festgestellt. Drogenabhängigkeit beim Älteren und ein schwieriges Verhältnis zum Vater beim Jüngeren seien zu diagnostizieren, änderten aber nichts am Verfahrensergebnis, so der Experte.

Am kommenden Freitag verkündet die Sechste Strafkammer ihr Urteil.(den